

**Satzung der Gemeinde Rottenbuch zur 2. vereinfachten Änderung des  
Bebauungsplanes „Solder Erweiterung II“**  
Änderung der örtlichen Bauvorschriften  
Satzungsbeschluss: 15.01.2020

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayer. Bauordnung  
(BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke erlässt die Gemeinde  
Rottenbuch folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1**

**Änderung des Bebauungsplanes „Solder Erweiterung II“**

Der Bebauungsplan der Gemeinde Rottenbuch - Solder Erweiterung II wird wie folgt  
geändert:

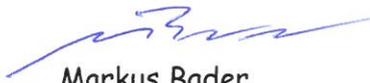
Der Punkt 3.2. in der Textfestsetzung „Gestaltung der unbebauten Flächen“ erhält  
folgende neue Fassung:

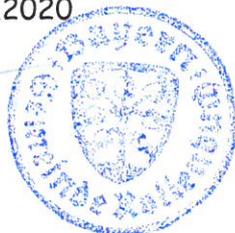
„Am Übergang zur Nachbargrenze dürfen keine Stützmauern angelegt werden.  
Böschungen, die auch mit Natursteinen ausgebildet werden können, dürfen bis zu  
einer max. Höhe von 0,90 m errichtet werden. Zäune auf diesen Böschungen sind  
bis max. 0,90 m zulässig“

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in  
Kraft.

Rottenbuch, den 23.01.2020

  
Markus Bader  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 24.01.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und  
auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 24.01.2020 angeheftet und am 27.02.2020 abgenommen.

Handzeichen \_\_\_\_\_